

Birkenfeld Aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld



Ausgabe **44** / 25

Fr. 31.10.2025

1,20 €

Faschings-WarmUp

Samstag, 8. November

um 19:33 Uhr in der Sixthalle Gräfenhausen

Faschingsgesellschaft „Die Klemmer“ Gräfenhausen e.V.



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,

Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr),

Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de.

In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-

Gefahr Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Veranstaltungen November 2025



Montag, 03.11.2025

DES KAISERS NEUE KLEIDER - Vorlesen und Basteln

Uhrzeit: 14:30 – 15:15 Uhr

Veranstalter: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Ort: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Montag, 03.11.2025

Lesecub „LESELINO“ für Grundschul Kinder

Uhrzeit: 15:30 – 16:15 Uhr

Veranstalter: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Ort: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Mittwoch, 05.11.2025

Begegnungsabend – Thema Globalisierung

Uhrzeit: 19:30 – 21:00 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen

Ort: Gemeindehaus Gräfenhausen, Karl-Kircher-Straße 25

Donnerstag, 06.11.2025

Unternehmerstammtisch

Uhrzeit: 19:30 – 22:00 Uhr

Veranstalter: Birkenfelder Unternehmergemeinschaft e.V.

Ort: Ristorante Taormina in Birkenfeld

Freitag, 07.11.2025

ComeToGether Handball & Friends inkl. Heimspiel der Herren

Uhrzeit: 18:00 – 23:00 Uhr

Veranstalter: Turnverein 1878 Birkenfeld e.V.

Ort: Schwarzwaldhalle

Samstag, 08.11.2025

Ausgabe Bäume / Streuobstwiesenförderung

Uhrzeit: 10:00 – 12:00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Birkenfeld / OGV

Ort: Alte Kelter, Gräfenhausen

Samstag, 08.11.2025

Faschings WarmUp

Uhrzeit: 19:33 – 02:00 Uhr

Veranstalter: Faschingsgesellschaft „Die Klemmer“

Ort: Sixthalle Gräfenhausen

Sonntag, 09.11.2025

Jahreskonzert des Musikverein Birkenfeld e.V.

Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr

Veranstalter: Musikverein Birkenfeld e.V.

Ort: Aula, Ludwig-Uhland-Schule Birkenfeld

Donnerstag, 13.11.2025

Seniorenkaffee

Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Veranstalter: Christliche Versammlung

Ort: im Wintergarten des Altenwohnheim „Gründle“
(Gründlestraße 15, 75217 Birkenfeld)

Montag, 17.11.2025

Vereinsvertreterversammlung im Erlach

Uhrzeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Veranstalter: Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Ort: Haus der Sportler im Erlach

Dienstag, 18.11.2025

ADVENTSBASTELN

Uhrzeit: 18:30 – 20:30 Uhr

Veranstalter: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Ort: Gemeindebibliothek Birkenfeld

Donnerstag, 20.11.2025

Begegnungsabend – Warum Gott Leid zulässt

Uhrzeit: 19:30 – 21:15 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen

Ort: Gemeindehaus Gräfenhausen, Karl-Kircher-Straße 25

Samstag, 22.11. – Sonntag, 23.11.2025

Advents bazar in der Pfarrscheuer Gräfenhausen

Uhrzeit: 16:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhausen

Ort: Pfarrscheuer bei der Michaelskirche

Freitag, 28.11.2025

Keltermarkt

Uhrzeit: 15:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Landratsamt Enzkreis in Zusammenarbeit mit den

Kelterfreunden e.V. und der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Ort: Kelter Gräfenhausen

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen

Alle Termine ohne Gewähr.

Lesespaß für 12 Monate



Print 36.- € (inkl. Mwst.)
Online 36.- € (inkl. Mwst.)
Kombi 32.- € (inkl. Mwst.)

Verschenke Freude!

www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Sonnenapotheke

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

Dienstag 8.30 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,

Weitere Informationen unter www.evimedia.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 01.11.2025:

■ Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißenstein,
Kriegstr. 2, Tel. 0 72 31 / 97 70 50

Sonntag, 02.11.2025:

■ Christoph-Apotheke, Pforzheim,
Christoph-Allee 11, Tel. 0 72 31 / 31 21 40

Apothekennotdienstplan – Stand: 31.03.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

**Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0**

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Gartentisch Dm. 104cm, mit Steinplatte hell, Tischfüsse einklappbar

Gartenkompostbehälter

Damenfahrrad „Kampus“

Puppenwiege für kleine Puppen

Puppenschränkchen

3 Holzklappstühle

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Radiorecorder mit CD u. Kassetten

defekte Uhren für Ersatzteile

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 11.11.2025

Gräfenhausen

Mittwoch, 12.11.2025

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Donnerstag, 20.11.2025

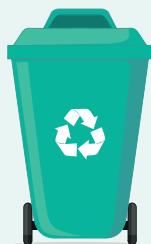
Freitag, 21.11.2025

Freitag, 31.10.+28.11.2025

■ Grüne Papiertonne

■ Gelbe LVP-Tonne

■ Blaue Glastonne od. Korb



Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Mittwoch, 05.11.2025 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 06.11.2025 9.00 – 12.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Vereinsvertreterversammlung am 17. November 2025

Die Gemeindeverwaltung lädt alle Verantwortlichen der Vereine und Institutionen recht herzlich zur diesjährigen Vereinsvertreterversammlung am Montag, 17. November 2025, 19:00 Uhr ins „Haus der Sportler“, Erlachstadion ein.

Um einen vorläufigen Veranstaltungskalender für das Jahr 2026 aufstellen zu können, bitten wir Sie, Ihre Terminplanung vorab zur Auflistung bis spätestens Montag, 3. November 2025 per Mail an Frau Weißert zu übermitteln (ulrike.weissert@birkenfeld-enzkreis.de). Ein beschreibbares Formular finden Sie zum Download über den Termin der Vereinsvertreterversammlung auf der Homepage der Gemeinde www.birkenfeld-enzkreis.de → Veranstaltungen oder über den QR-Code.

Falls es Änderungen im Verein, z.B. Wechsel der Vorstandschaft, der Anschrift oder der Telefonnummern gibt, bitten wir um Mitteilung, damit das Vereinsregister auf den neuesten Stand gebracht werden kann. Bitte melden Sie auch Veränderungen bei den E-Mail-Adressen.

Außerdem wichtig: Die Mitteilung Ihrer Veranstaltungstermine erübrigt nicht die Reservierung gemeindlicher Veranstaltungsräume bei hallenbelegung@birkenfeld-enzkreis.de.



Polizeiverordnung der Gemeinde Birkenfeld zur Abwehr der von Tauben ausgehenden Gefahren

Aufgrund des§ 17 Abs. 1 in Verbindung mit§ 26 Abs. 1 des Polizeigesetz BadenWürttemberg (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. 2020,S. 735, ber. S. 1092) hat der Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld -mit Zustimmung des Gemeinderates- am 21.10.2025 folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Taubenvögel im Sinne dieser Verordnung sind sowohl Straßen-/ Stadtauben als auch Wildtauben, die im Gemeindegebiet siedeln.
- (2) Domestizierte Tauben wie Brieftauben fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung.
- (3) Grünflächen sind alle der Öffentlichkeit dienenden und zugänglichen Grünanlagen und sonstigen Grünflächen, Spielplätze, Balzplätze einschließlich der darin befindlichen Wege, Plätze.
- (5) Außenbereich ist der außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungsfläche liegende Teil des Gemeindebereichs. Dazu gehören insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

§ 2 Fütterungsverbot für Tauben

- (1) Tauben dürfen im gesamten Gemeindegebiet nicht gefüttert werden. Auch darf kein Futter, das zum Füttern von Tauben bestimmt ist, ausgelegt werden. Futter für andere Vögel ist so auszulegen, dass es von Tauben nicht erreicht werden kann.
- (2) Das Fütterungsverbot für Tauben gilt nicht für von und mit Zustimmung der Gemeinde zur Regulierung des Taubenbestandes betriebenen oder betreuten Taubenschläge.
- (3) Die Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und ihre Vertreter sind verpflichtet, Maßnahmen der Gemeinde oder deren Beauftragten zur Beseitigung von Nistplätzen und zur Vergrämung verwilderter Tauben zu dulden. Ein Anspruch auf Durchführung dieser Maßnahmen oder sonstiges Einschreiten besteht gegenüber der Gemeindeverwaltung Birkenfeld nicht.

§ 3 Gesetzeskonkurrenzen

Die Vorschriften des Jagdrechts, des Natur- und des Artenschutzrechts bleiben unberührt.

§ 4 Zuwiderhandlungen

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer
 1. entgegen § 2 Abs. 1 im Gemeindegebiet verwilderte Straßentauben oder Wildtauben füttert,
 2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 im Gemeindegebiet Futter auslegt, das zum Füttern von Straßentauben oder Wildtauben bestimmt ist,



3. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 3 im Gemeindegebiet Futter für andere Vögel so auslegt, dass es von Straßentauben oder Wildtauben erreicht werden kann,

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.



Melderechtliche Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz Jährliche Bekanntmachung

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder der Nutzung der Daten zu widersprechen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz – BMG- und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz – BW AGBMG-)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 S. 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:

Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 9 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 9 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichungen Jubilarinnen und Jubilare in der Gemeinde Birkenfeld:

Das Amtsblatt ist ein amtliches Veröffentlichungsorgan der Gemeinde. Alles, was hier veröffentlicht wird, gilt als behördliche Bekanntmachung. Behörden dürfen jedoch personenbezogene Daten – dazu zählen auch Angaben zu Geburtstagen – nur unter Einhaltung der melderechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften veröffentlicht werden.

Danach darf die Gemeinde ohne schriftliche Zustimmung des Jubilars solche Daten im Amtsblatt nicht mehr abdrucken. Das führt in der Konsequenz dazu, dass Veröffentlichungen von Altersjubilaren nur noch möglich sind, wenn diese vorher ausdrücklich zugestimmt haben.

In der Praxis verzichtet die Gemeinde Birkenfeld, wie andere Gemeinden auch, gänzlich auf die Veröffentlichung. Der organisatorische Aufwand wäre zu hoch und Fehler (z. B. unbeabsichtigte Veröffentlichung ohne Zustimmung) können gravierende rechtliche Folgen haben.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht an den Adressbuchverlag übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 14 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG). Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Gemeinde Birkenfeld als zuständige Meldebehörde ist verpflichtet, jährlich im ersten Quartal bis spätestens zum 31. März Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Zweck der Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, freiwilligen Wehrdienst leisten können. (§§ 58 b und c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten – (Soldatengesetz-)).

Dabei handelt es sich um folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht betrifft die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:

Im ersten Quartal 2026 betrifft die Datenübermittlung die Personen, die im Jahr 2027 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2009). Die Daten (Name, Vornamen, aktuelle Anschrift der betroffenen Personen) werden voraussichtlich im Februar 2026 übermittelt. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Widerspruch bei der Meldebehörde eingegangen sein.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen Erklärung bei der Gemeindeverwaltung Birkenfeld, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 6 in 75217 Birkenfeld ausübt werden.

Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen; es kann nicht per E-Mail oder telefonisch widersprochen werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Achtung:

Bereits im Melderegister eingetragene Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der Datenübermittlungen nach Ziffer 1 bis 5 bleiben bestehen. In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend lasse ich Ihnen die Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Urbanistik (DiFu) zukommen, die die gegenwärtige Finanzsituation der Kommunen analysiert und Wege aus der finanziellen Schieflage beschreibt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Steiner

Kommunen unter Druck:

Gutachten spricht für Neuordnung der Gemeindefinanzen

Eine neue Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (DiFu) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) analysiert die gegenwärtige Finanzsituation der Kommunen und beschreibt Wege aus der finanziellen Schieflage.

Berlin. Marode Schulen, ausgedünnter Nahverkehr, fehlende Kitaplätze – vielerorts geraten Kommunen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge an ihre Grenzen. Eine neue Studie, die das Deutsche Institut für Urbanistik (DiFu) im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) erstellt hat, zeigt: Die Finanzlage vieler Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Hauptursachen sind eine strukturelle Unterfinanzierung, steigende Sozialausgaben und ein unübersichtliches Angebot an Förderprogrammen. Insgesamt erschwert dies auch Investitionen.

„Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Ohne ausreichende finanzielle Mittel können sie ihre Aufgaben in den Bereichen Bildung, sozialer Teilhabe und Klimaschutz nicht erfüllen“, betont Dr. Christian Raffer, Studienautor und wissenschaftlicher Projektleiter am DiFu. Die neue DiFu-Studie „Kommunale Grundfinanzierung“ zeigt, dass die Einnahmenbasis vieler Kommunen im Verhältnis zu ihren Verpflichtungen auf der Ausgabenseite zu gering ist – und die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiterwachsen. Insbesondere fehlt es vielerorts an den Mitteln für dringend notwendige Investitionen. Ohne grundlegende Reformen droht jedoch eine zunehmende Verschärfung – mit negativen Folgen für gleichwertige Lebensverhältnisse und den sozialen Zusammenhalt.

Zudem bremst die Unterfinanzierung zentrale Zukunftsaufgaben: „Fehlen den Kommunen Mittel für Investitionen, geraten auch die sozialökologische Transformation und das Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2045 ins Stocken“, warnt Studienautor und Teamleiter Dr. Henrik Scheller vom DiFu. Dies umfasse etwa Investitionen

in klimaneutrale Sportstätten oder Verwaltungsgebäude.

Das Gutachten empfiehlt eine grundlegende Neuordnung der kommunalen Finanzen. Kurzfristig sollten der Bund und die Länder insbesondere weitere Sozialausgaben übernehmen, um finanzschwache Kommunen gezielt zu entlasten, eine bundesweite Lösung für kommunale Altschulden schaffen sowie das Förderwesen vereinfachen und digitalisieren, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Investitionen zu beschleunigen. Auch das neue Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sollte die Bedarfe der Kommunen berücksichtigen und darüber hinaus kleinen und finanzschwachen Kommunen keine unverhältnismäßige bürokratische Last aufbürden. Langfristig plädieren die Autoren für strukturelle Reformen des Gemeindefinanzsystems. Diese beinhalten beispielsweise eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Wertschöpfungssteuer, eine gerechtere Verteilung der Gemeinschaftssteuern zugunsten der Kommunen und eine Harmonisierung der kommunalen Finanzausgleichssysteme zwischen den Bundesländern.

Kurzinfo: Deutsches Institut für Urbanistik

Das Deutsche Institut für Urbanistik (DiFu) ist als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum die Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften. Ob Stadt- und Regionalentwicklung, kommunale Wirtschaft, Städtebau, soziale Themen, Umwelt, Verkehr, Kultur, Recht, Verwaltungsthemen oder Kommunalfinanzen: Das 1973 gegründete unabhängige Berliner Institut – mit einem weiteren Standort in Köln (Bereich Umwelt) – bearbeitet ein umfangreiches Themenspektrum und beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Ebene praxisnah mit allen Aufgaben, die Kommunen heute und in Zukunft zu bewältigen haben. Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. ist alleiniger Gesellschafter des in der Form einer gemeinnützigen GmbH geführten Forschungsinstituts.

Jugendzentrum Birkenfeld

www.juzebirkenfeld.de



Basketball Sport und Spaß für Teenager in Birkenfeld!

Das Jugendzentrum Birkenfeld lädt alle sportbegeisterten Teenager herzlich ein: **Jeden Mittwoch von 16:00 bis 17:30 Uhr** findet in der Hermann-Gross-Sporthalle ein offenes Basketballangebot statt.

Mitmachen können alle Jugendlichen, die Lust auf Bewegung, Teamgeist und Spaß haben – ganz freiwillig und kostenlos – ohne Anmeldung! Das Angebot wird in Kooperation mit freiwilligen Trainern und mit dem Jugendzentrums durchgeführt.

Kommt einfach vorbei, schaut rein und macht mit!

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Montag, 03.11.2025 um 15.30 – 16.15 Uhr



NEU LESECLUB - „LESELINO“

Kinder im Grundschulalter, die gerne lesen und sich mit anderen Kindern über ihre Lieblingsbücher austauschen wollen, sind hier genau richtig. Wir geben uns gegenseitig Lesetipps, lesen vor, stöbern, schmökern und basteln.

Melde dich über unsere Homepage an.

Wir freuen uns auf dich!

Mittwoch, 12.11.2025

TASCHENLAMPENSTUNDE

Ein Abend für Kinder im Grundschulalter

Was ist wohl in der Bibliothek los, wenn sie geschlossen hat? An diesem Mittwochabend wollen wir gemeinsam mit euch eine Stunde



im Dunkeln in der Bibliothek verbringen. Das Licht bleibt aus, aber du darfst eine Taschenlampe und eine Kuscheldecke mitbringen. Wir lesen gemeinsam eine Geschichte und anschließend kann es sich je-
de:r gemütlich machen und schmökern.

12.11.2025, 18 – 19 Uhr, Kinderbibliothek Gräfenhausen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. **Bitte melden Sie Ihre Kinder über unsere Homepage an.**

Dienstag, 18.11.2025 ab 18.30 Uhr

ADVENTSBASTELN

Die besinnliche Zeit des Jahres rückt näher und was gibt es Schöneres als gemeinsam kreativ zu werden? Wir laden Sie herzlich zum Adventsbasteln ein.

Gemeinsam wollen wir **festliche Dekoration** für die Advents- und Weihnachtszeit basteln. Wir haben drei schöne Bastelangebote vorbereitet. Bastelmaterial ist vorhanden. Für Getränke und Snacks ist gesorgt! Wir freuen uns auf eine gemütliche und kreative Zeit mit Ihnen.

Die Veranstaltung findet in der Gemeindebibliothek Birkenfeld statt, **um eine Anmeldung über unsere Homepage oder in der Bibliothek wird gebeten.**



Rückblick BÜCHER AM ABEND

Am Mittwoch, den 22.10.2025 fand wieder unsere beliebte Veranstaltung „BÜCHER AM ABEND“ in der Gemeindebibliothek Birkenfeld statt. Es wurden viele empfehlenswerte neue Bücher aus den verschiedenen Genres vorgestellt. Es war ein interessanter und unterhaltsamer Abend.

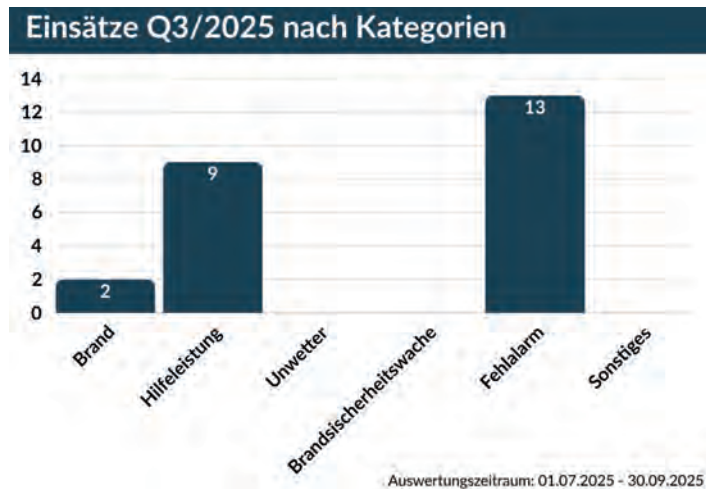
Eine **Liste der vorgestellten Bücher** liegt in der Bibliothek aus.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für Euch! Ihr mit uns?

Einsätze Quartal 3/2025



Die Einsatzstatistik für das dritte Quartal 2025.

Im dritten Quartal des Jahres wurde die Feuerwehr Birkenfeld zu 24 Einsätzen alarmiert. Dies sind etwas mehr Einsätze als im ersten und zweiten Quartal 2025 (jew. 21).

Einsatzzahlen, aufgeschlüsselt nach Einsatzkategorien:

- Brandeinsätze: 2
- Hilfeleistungseinsätze: 9
- Unwettereinsätze: 0
- Brandsicherheitswachen: 0
- Fehlalarme: 13
- Sonstiges: 0

Auswertungszeitraum: 01.07.2025 bis 30.09.2025

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



Am 31.08.2025 wurde die Feuerwehr Birkenfeld mit beiden Abteilungen zu einem „PKW Brand am Gebäude“ in den Ortsteil Birkenfeld alarmiert. Im Zufahrtsbereich einer Tankstelle begann ein Fahrzeug im Motorraum zu brennen. Ein Übergreifen der Flammen auf den Innenraum bzw. den restlichen PKW konnte sich einen Trupp unter Atemschutz mit einem Löschrohr verhindert werden. Für die Tankstelle bestand keine Gefahr. (pr)

Stammtisch der Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen am Montag, den 03. November 2025:

Achtung! Änderung der Anfangszeit

Die Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen trifft sich am Montag, den 3. November 2025 um 18.30 Uhr zum Stammtisch im Feuerwehrhaus Birkenfeld.

Die Abfahrt für die Kameraden aus Gräfenhausen ist um 18.15 Uhr.

Landratsamt Enzkreis



Am Dienstag, 4. November, in Mühlacker:

Lesung mit Bestsellerautor Dr. Volker Kitz – „Alte Eltern: Über das Kümern und die Zeit, die uns bleibt“

Was bedeutet es, wenn die Eltern alt werden? Mit dieser Frage hat sich Bestsellerautor Dr. Volker Kitz in seinem Buch „Alte Eltern“ auseinandergesetzt. In dem persönlichen literarischen Essay erzählt der Schriftsteller und Jurist die Geschichte seines Vaters und erkundet an ihr exemplarisch, wie sich familiäre Verantwortung verschiebt, wenn Eltern alt werden. Mit zärtlicher Wucht und Empathie schreibt Kitz über Herausforderungen und Emotionen, die mit dem Altern der Eltern einhergehen und berührt die Fragen und Gefühle einer ganzen Generation. Im Anschluss an die Lesung besteht die Möglichkeit zum Gespräch.

Die Veranstaltung findet im Anton-Müller Gemeindezentrum, Karlstraße 10, in Mühlacker statt und ist kostenfrei, Spenden sind jedoch willkommen. Angeboten wird sie von „Lebensfaden“, einem Zusammenschluss von consilio, katholischem Dekanat Mühlacker, Ambulanten Hospizdienst Enzkreis e.V., Seniorenzentrum St. Franziskus, Mehrgenerationenhaus Mühlacker und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz. Weitere Informationen gibt es unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. (enz)

Am 5. November:

Landratsamt und Zulassungsstellen des Enzkreises geschlossen – Dienststellen vormittags auch telefonisch nicht erreichbar

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim am Mittwoch, 5. November, vormittags auch telefonisch nicht erreichbar. Für den Publikumsverkehr steht die Behörde mittwochs generell nur denjenigen Bürgerinnen und Bürgern offen, die einen Termin vereinbart haben.

Die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim und Mühlacker bleiben am 5. November ebenfalls geschlossen; sie stehen der Kundschaft ab Donnerstag, 6. November, zu den normalen Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Es wird empfohlen, die elektronische Terminvergabe zu nutzen. Laufende öffentliche Auslegungsverfahren sind von den Einschränkungen nicht betroffen: Hier ist eine Einsichtnahme auch am 5. November möglich. (enz)



Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Eltern mit kleinen Kindern: Jetzt anmelden für Online-Vortrag am Mittwoch, 12. November

Den Löffel selbst zu halten, ist für Kleinkinder eine große Herausforderung und ein spannender Entwicklungsschritt. Wie eine kindgerechte Ernährung von Kleinkindern bis drei Jahre aussehen und wie sie in gemeinsamen Mahlzeiten mit der Familie umgesetzt werden kann, erläutert die BeKi-Referentin Benita Schleip am **Mittwoch, 12. November, von 19 bis 20:30 Uhr** bei einem Online-Vortrag unter dem Titel „Willkommen am Familientisch“, zu dem das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt einlädt. „BeKi“ steht dabei für die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung. Eine **Anmeldung** zu dem kostenfreien Vortrag ist bis zum 5. November online auf der Enzkreis-Homepage unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich. Wer sich angemeldet hat, bekommt den Einwahllink dann vor der Veranstaltung zugemailt. Wer noch Fragen hat, kann sich per Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de an die BEKI-Koordination beim Landwirtschaftsamt wenden. (enz)

Sammlung von Elektro-Schrott – Auch weiterhin gilt: „Jeder Stecker zählt“

Auch der Enzkreis hat sich an den bundesweiten Aktionswochen „Jeder Stecker zählt – Deutschland sammelt E-Schrott“ beteiligt. Vom **6. bis 19. Oktober**, rund um den International E-Waste Day, wurde durch Plakate und auf verschiedenen Plattformen zur korrekten Entsorgung von Elektro-Altgeräten aufgerufen. „Damit konnten wir zur Steigerung der Sammelmenge beitragen, was hilft, wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen und die Umwelt nachhaltig zu entlasten“, betont Christina Schmitt von der ES-Konzepte Abfall- und Umweltberatung, die auch für den Enzkreis tätig ist. Zudem könnten falsch entsorgte Geräte im schlimmsten Fall Brände verursachen. Schmitt weist darauf hin, dass im Enzkreis E-Schrott auch über die Aktionswochen hinaus bequem entsorgt werden kann: „Elektro-Kleingeräte bis 50 Zentimeter Kantenlänge und ohne Bildschirm nimmt der nächstgelegene Recyclinghof an, alle Elektrogeräte die Deponie in Maulbronn.“ Außerdem würden Geräte an elf Sammelterminen im Jahr gegen eine geringe Gebühr auch direkt am Grundstück abgeholt. Dafür, so Christina Schmitt, sei eine Anmeldung mindestens zehn Tage vorher über die Abfall-App oder mit dem Entsorgungsscheck notwendig, der auf allen Rathäusern ausliegt. Auch die Rückgabemöglichkeiten im Handel sei nutzbar. **Weitere Informationen** zu den Aktionswochen sowie eine Übersicht über Rückgabestellen finden sich im Internet unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de und auf www.e-schrott-aktionswochen.org. (enz)

Eine Bewerbung um den Posten des Landrats

Am gestrigen Montag endete um 24 Uhr die Bewerbungsfrist für die Stelle als Landrat des Enzkreises. Zur Bewerbung des derzeitigen Stelleninhabers Bastian Rosenau kam keine weitere hinzu. Der besondere beschließende Ausschuss des Kreistags für die Wahl des Landrats wird in seiner Sitzung am 6. November entscheiden, ob er den Bewerber für geeignet hält. Außerdem, so dessen Vorsitzender, Kreisrat Jürgen Kurz, muss festgelegt werden, ob die Stelle nochmals ausgeschrieben werden soll: Denn die Landkreisorordnung schreibt eine Mindestzahl von drei Bewerbungen vor – es sei denn, der Ausschuss erklärt, dass weniger ausreichend seien. Nach der Sitzung werden die Bewerbungen dem Innenministerium vorgelegt. Geht alles nach Plan, wird der Kreistag am 15. Dezember in einer Sondersitzung den neuen Landrat wählen. Die erste, achtjährige Amtszeit von Landrat Rosenau endet am 31. Januar 2026. Die Vereidigung und Verpflichtung des neuen Landrats wird am Montag, 2. Februar 2026, in öffentlicher Kreistagssitzung erfolgen. (enz)

Spende der Volksbank:

Street Racket-Schul-Sets für die Schule am Winterrain

Freude in der Schule am Winterrain: Die Volksbank pur unterstützt das SBBZ geistige Entwicklung in Ispringen bei der Anschaffung eines Street Racket-Schul-Sets mit einem Betrag von 1000 Euro. „Das ‚pur‘ in unserem Namen steht für persönlich und regional, und als Genossenschaftsbank gehört es zu unserem Selbstverständnis, ehrenamtliches und soziales Engagement zu fördern“, sagte Regionalmarktdirektorin Miriam Bajon bei der Übergabe der Spende.

„Unsere Schülerinnen und Schüler sind hoch motiviert, mit dem Street Racket-Spiel in Bewegung zu kommen“, betonte Sportlehrerin Isabell Städele: „Das Miteinander steht bei dem Rückschlagspiel im Vordergrund und kann nicht nur im Sportunterricht, sondern auch beim bewegten Lernen eingesetzt werden.“ Seit dem laufenden Schuljahr nimmt die Schule am Pilotprojekt: „Frühstart – Fit in den Tag“ teil. „Bewegung ist eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Leben und für gelingendes Lernen“, sagte auch Konrektorin Simone Ruf.

Am Winterrain freut man sich ganz besonders auf den Einsatz der Street Rackets in der Kooperation mit der benachbarten Otto-Riehm-Grundschule. „Sport und Bewegung machen Freude und verbinden“, betont Ruf. Das Material fördere zudem motorisches, kognitives und soziales Lernen und passe sehr gut in das bewegungsorientierte Schulprofil. „Deshalb sind wir der Volksbank pur für ihre Spende sehr dankbar“, erklärte Ruf bei der Übergabe. (enz)



Kinder, Betreuungs- und Lehrkräfte der Schule am Winterrain mit Konrektorin Simone Ruf (**2. von links**) freuen sich über Street Racket-Sets, die von der Volksbank pur gespendet wurden; zur Übergabe kamen Regionalmarktdirektorin Miriam Bajon (**rechts**) und Kundendirektor Ulf Lauche. (Bild: Enzkreis; Fotografin: Virginia Gauß)

Deutsche Rentenversicherung

Gut zu wissen

So beantragen Sie Ihre Rente

Fragen und Antworten zum Rentenantrag

Wer in den Ruhestand gehen möchte, muss rechtzeitig einen Rentenantrag stellen. Viele Menschen fragen sich: Wie funktioniert das eigentlich? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihre Altersrente beantragen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Wann sollte ich die Rente beantragen?

Um die Rente rechtzeitig zu beantragen und nahtlos in den Ruhestand übergehen zu können, empfiehlt es sich, den Rentenantrag etwa drei bis maximal sechs Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen.

Welche Unterlagen brauche ich für die Antragstellung?

Folgende Informationen brauchen Versicherte für ihren Rentenantrag bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV):

- Versicherungsnummer
- Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Bei Antragstellung durch eine dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN)
- Versichertenummer und Anschrift der Kranken- und Pflegeversicherung
- Geburtsurkunden der Kinder – auch bei Vätern wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung
- ggf. Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid
- Steueridentifikationsnummer
- Wenn Sozialleistung bezogen werden:
 - Letzter Bescheid der ausstellenden Behörde
- Wenn die Person in Altersteilzeit ist: Altersteilzeitvertrag.



- Versicherungsunterlagen für noch fehlende Zeiten, z. B. Nachweise über Ausbildungszeiten
- Aktueller Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden).

Informationen zu den verschiedenen Altersrenten (Anspruchsvoraussetzungen, Rentenbeginn, Abschläge) finden Versicherte in ihrer letzten Rentenauskunft.

Wo beantrage ich die Rente?

Der Antrag auf Versichertenrente (R0100) kann bequem online über die DRV Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0100 gestellt werden.

Kann ich mich frühzeitig auf den Rentenanspruch vorbereiten?

Ja. Ein vollständiges Versicherungskonto ist die Grundlage dafür, dass die spätere Rente in richtiger Höhe gezahlt werden kann. Eine Kontenklärung hilft dabei, die vorhandenen Daten zu prüfen und gegebenenfalls Lücken im Versicherungskonto zu schließen. Den Antrag auf Kontenklärung (V0100) können Sie digital stellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0100.

Einen guten ersten Überblick über Rentenbeginn, -höhe oder Hinzuverdienstmöglichkeiten bieten die Online-Rechner der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/onlinecalculator.

Zudem können sich Versicherte vorab in ihrer Kommune über die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater oder in den Beratungsstellen der DRV BW informieren. Details dazu unter www.drv-bw.de/kontakt.

Wer rechnet die Rente aus?

Die DRV ist für die Berechnung der Rente zuständig. Sie ermittelt die Höhe der individuellen Altersrente und verschickt jährlich eine Renteninformation an ihre Versicherten. Diese enthält die wichtigsten Informationen zu den individuellen Rentenansprüchen bereit, die sich aus der jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben. Übrigens: Das Finanzamt erhält automatisch die Daten zu Beginn und Rentenhöhe. Denn ein Teil der Rente ist steuerpflichtig – abhängig vom Jahr des Rentenbeginns. Genauere Auskünfte geben Finanzbehörden, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Broschüren zum Thema:

Mehr Informationen enthalten die **kostenfreien Broschüren** „Ihr Rentenanspruch: So geht's“ auf www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-rentenanspruch „Altersrente: Unbegrenzt hinzuverdienen“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-altersrente-hinzuverdienst „Kontenklärung: Fragen und Antworten“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-kontenklaerung „Versicherte und Rentner Info zum Steuerrecht“ unter www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-steuerrecht.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim



Informationen zum Fernstudium im BiZ Pforzheim

Am Dienstag, dem 18.11.2025 um 15.30 Uhr informiert Anja Wunsch vom Campus Karlsruhe der FernUniversität Hagen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32, Raum 004 über das Studienangebot, den Studienablauf und das Lehrkonzept an der FernUniversität sowie über Zugangsmöglichkeiten mit und ohne Abitur.

Ein Fernstudium ist eine gute Alternative, wenn die aktuelle Lebenssituation die Aufnahme eines regulären Studiums verhindert. Ob ein Bachelor- oder Masterstudiengang, ein individuell zugeschnittenes fachübergreifendes Akademiestudium oder besondere Weiterbildungsseminare – die FernUniversität Hagen ermöglicht ein ortsunabhängiges, zeitlich flexibles und am individuellen Bedarf orientiertes Studium.

Im Anschluss an ihren Vortrag beantwortet die Referentin gerne noch Fragen im persönlichen Gespräch. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Online-Vortrag für Frauen

Schlagfertig und souverän reagieren

Unsachliche Bemerkungen, unfaire Angriffe oder spitze Kommentare kennen viele Frauen aus dem Alltag, sei es im Beruf oder privat. Oft fehlen in solchen Momenten die passenden Worte. Wie man

dennoch gelassen reagiert und clever kontert, zeigt ein Online-Vortrag am **Mittwoch, dem 19. November 2025 um 18 Uhr**.

Unter dem Titel „Schlagfertigkeits: gelassen reagieren – clever kontern – schwierige Gesprächssituationen elegant meistern“ vermittelt die erfahrene Referentin Anne Weller praxisnah, wie Frauen eine innere Haltung entwickeln können, die sie stärkt und handlungsfähig macht. Im Mittelpunkt des Vortrages steht dabei, wie fragwürdige Bemerkungen erkannt werden und wie mit Selbstbewusstsein und Argumentationsgeschick darauf angemessen reagiert werden kann. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind jedoch begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://eveeno.com/454059425>. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen die Einwahldaten per E-Mail. Benötigt wird lediglich ein internetfähiges Endgerät. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Reihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt. Diese wird von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg organisiert.

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld

www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150

pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro

Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. **Und** jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 31. Oktober

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus

16.30 Uhr Grundschriftungschar

Sonntag, 2. November

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch

Mittwoch, 5. November

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Martin-Luther-Gemeindehaus

Donnerstag, 6. November

15.00 Uhr Seniorennachmittag im Martin-Luther-Gemeindehaus

Freitag, 7. November

16.30 Uhr Grundschriftungschar

Sonntag, 9. November

10.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Pfr. Wannenwetsch

Besuchsdienst

Das nächste Besuchsdienst-Treffen findet am **Freitag, 31. Oktober 2025** um 10.00 Uhr im großen Saal des Martin-Luther-Gemeindehauses statt.

Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Donnerstag, 06. November 2025 um 15.00 Uhr** im Martin-Luther-Gemeindehaus. Frau **Brigitte Ebel**, die Märchenerzählerin, ist bei uns und verzaubert uns mit Mond- und Waldmärchen.

„Prüfet alles und behaltet das Gute“

(1. Thess 5,21)

